

21.09.89

EG - K

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Bekämpfung
des schulischen Versagens

Übermittelt vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
am 21. September 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Ein-
heitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die französische Präsidentschaft strebt die Behandlung im
Bildungsministerrat am 6. Oktober 1989 an.

ENTWURF EINER
ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN
MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN

zur Bekämpfung des schulischen Versagens

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN -

in der Überzeugung, dass die Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus eine der Grundvoraussetzungen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung sowie für eine wirklich funktionierende Demokratie ist und dass eine Ausbildung von hoher Qualität jeden einzelnen befähigen muss, Selbständigkeit zu erlangen und seine Bürgerrechte und -pflichten auszuüben sowie Wege zur Eingliederung in die Gesellschaft und das Erwerbsleben zu finden,

in dem Bewusstsein, dass das schulische Versagen trotz der Bemühungen der Mitgliedstaaten immer noch zu viele Schüler in Europa betrifft, im besonderen Kinder mit sozial und kulturell ungünstigem Umfeld; dies stellt sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit ein schwerwiegendes Problem dar; psychologisch und gesellschaftlich bedeutet es einen individuellen Misserfolg und ist für die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft ein wichtiger wirtschaftlicher Kostenfaktor,

in der Überzeugung, dass zur Bekämpfung des schulischen Versagens sowohl in den einzelnen Staaten als auch in der Gemeinschaft mehr Mittel bereitgestellt werden müssen,

gestützt auf die Entschliessung vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich und insbesondere auf den Teil über die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen,

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 über die Bekämpfung des Analphabetentums,

gestützt auf das Ergebnis der im Rahmen der Programme betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben durchgeführten Pilotvorhaben,

gestützt auf die Mitteilung der Kommission über allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft: Mittelfristige Leitlinien (1989-1992),

gestützt auf den Bericht der Kommission über den schulischen Erfolg und das schulische Versagen in Europa, der die Zusammenhänge zwischen sozialem und kulturellem Niveau und schulischem Erfolg sowie den multidimensionalen Aspekt der künftigen Massnahmen zur Bekämpfung des schulischen Versagens aufzeigt -

NEHMEN FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN:

1. Die Mitgliedstaaten kommen überein, das schulische Versagen intensiver zu bekämpfen und entsprechend den jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten und Politiken sowie der verfassungsmässigen Struktur und deren Verwaltung geeignete Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen. Sie werden sich bemühen, ihr Vorgehen in der einen und/oder der anderen nachfolgend dargelegten Richtung zu entwickeln:
 - 1.1. Vertiefung der Kenntnis des Problems und seiner durch das Bildungssystem oder durch andere Faktoren bedingten Ursachen;
 - 1.2. Ausbau der Beschulung vor der Grundschule, die zu einer besseren schulischen Erziehung beiträgt, im besonderen bei Kindern aus benachteiligtem Milieu;
 - 1.3. Anpassung des Schulwesens insbesondere durch die:
 - Erneuerung der Unterrichtsinhalte, der Lehrmittel und -methoden,
 - Einbringung differenzierter pädagogischer Vorgehensweisen,
 - Verbesserung und Diversifizierung des schulischen Ablaufs,
 - Verminderung der sich aus der Struktur oder dem Ablauf ergebenden Brüche:
 - . Durchlässigkeit, Interdisziplinarität,
 - . Kontinuität in den Bildungsinhalten von einer Klasse zur anderen und von einer Stufe zur anderen,
 - . bessere Orientierung der Schüler entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten,
 - . Einrichtung von Übergangsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Zweigen.
 - Teamarbeit des Lehrpersonals,
 - Einrichtung von individualisierten Hilfsangeboten: Unterstützung, Tutorien,
 - Diversifizierung untereinander gleichwertiger Auszeichnungsformen für gute Leistungen am Ende der Pflichtschulzeit und am Ende der Sekundarstufe sowie bei den zu den entsprechenden Zeugnissen führenden Ausbildungsgängen;

- 1.4. verstärkte
 - Berücksichtigung des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfelds durch die Schule,
 - Öffnung der Schule gegenüber ihrer Umwelt,
 - Verbindung mit den gesellschaftlichen und beruflichen Gruppen;
 - 1.5. Einführung schulischer und ausserschulischer Massnahmen, die sich gegenseitig ergänzen;
 - 1.6. gezielter Ausbau der (schulischen und ausserschulischen) Mittel des Bildungswesens, die den am meisten benachteiligten Zielgruppen zugute kommen:
 - besser ausgebildetes Lehrpersonal,
 - bessere materielle Ausstattung;
 - 1.7. Mobilisierung der Führungskräfte im Bildungswesen;
 - 1.8. Unterrichtung über die verschiedenen Massnahmen und ihre konkrete Verwirklichung;
 - 1.9. Einführung einer spezifischen Ausbildung für die betroffenen Personen, gleich ob sie zum Bildungssektor gehören oder nicht.
2. Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen nehmen die vorgeschlagenen Massnahmen zur Kenntnis und ersuchen die Kommission:
- den Bericht über den schulischen Erfolg und das schulische Versagen in Europa, der für alle Mitgliedstaaten zweifellos von Interesse ist, weiten Kreisen zugänglich zu machen;
 - den in den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 erbetenen Gesamtbericht über das schulische Versagen in der Gemeinschaft so bald wie möglich vorzulegen;
 - der Zusammenarbeit im Rahmen der ständigen Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten, die in der Mitteilung der Kommission über die mittelfristigen Leitlinien (1989/1992) für allgemeine und berufliche Bildung vorgesehen ist, alle nötige Unterstützung zu gewähren und in vollem Umfang ihrer Aufgabe als Katalysator gerecht zu werden.

Die Schaffung dieses Instruments wird von der Kommission 1990 vorgeschlagen und dem Ausschuss für das Bildungswesen zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang könnten bei der Bekämpfung des schulischen Versagens Konzertierungstätigkeiten auf folgenden Gebieten in Aussicht genommen werden:

- Organisation des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über die laufenden Politiken und Praktiken;
 - . die Verantwortlichen im Bildungswesen sollten nämlich bessere Kenntnis von den Politiken der Mitgliedstaaten haben. Sie könnten anlässlich von Kolloquien und Arbeitssitzungen die in den zwölf Ländern gesammelten Erfahrungen vergleichen und auf einzelstaatlicher Ebene Nutzen daraus ziehen;
 - . die Lehrkräfte, Forscher und sonstigen betroffenen Personen könnten sich ferner bei Besuchen vor Ort über die innovativen Praktiken in den verschiedenen Ländern unterrichten.
 - Durchführung eingehender Studien durch Sachverständige:
 - . Fallstudien über die für die besonderen Fortentwicklungen der Bildungs- und Ausbildungspolitik der Mitgliedstaaten repräsentativen Situationen;
 - . thematische Querschnittuntersuchungen.
-

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

zum

Entwurf einer Entschlieung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister fr das Bildungswesen zur Bekmpfung
des schulischen Versagens

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer in deren 2. Sitzung
am 4. Oktober 1989 die aus der Anlage ersichtliche Stellung-
nahme beschlossen.

Anlage

Entwurf einer Entschlieung

des Rates und der im Rat vereinigten

Minister fr das Bildungswesen

zur

Bekmpfung des schulischen Versagens

1. Der Bundesrat verweist auf die Schlufolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 ber den schulischen Mierfolg in der Europischen Gemeinschaft und vom 28. Mai 1988 zum zweiten Aktionsprogramm der Europischen Gemeinschaft (1982 - 1987) betreffend den bergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben und betont, da das schulische Versagen ein wichtiges bildungs-politisches Problem darstellt.
2. Der Bundesrat bedauert, da der in den Erwgungsgrnden genannte "Bericht", auf dem die Entschlieung aufbaut, ihm nicht zur Kenntnissnahme und Stellungnahme zugeleitet worden ist. Der "Bericht" liegt nicht in deutscher Sprache vor; er wurde ohne stndige Abstimmung mit den zustndigen Stellen der Mitgliedstaaten erarbeitet. Die Richtigkeit der in dem "Bericht" enthaltenen Aussagen konnte daher nicht berprft werden.

3. Der Bundesrat lehnt die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen in der vorliegenden Fassung ab und bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die Behandlung des EntschlieÙungsentwurfs im Bildungsministerrat am 6. Oktober 1989 zu vertagen und die erforderliche Prüfung des von der Kommission vorgelegten "Berichts" durch die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und die abschließende Beratung im Ausschuß für Bildungsfragen abzuwarten.
4. Die Mitteilung der Kommission über die allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft (Mittelfristige Leitlinien: 1989 - 1992), auf welche die EntschlieÙung ebenfalls gestützt wird, ist lediglich ein Arbeitsprogramm der Kommission. Sie ist vom Ministerrat nicht gebilligt. Der Bundesrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom 22. September 1989 - Drucksache 348/89 (Beschluß) -.
5. Die in der EntschlieÙung vorgesehenen Maßnahmen betreffen vorwiegend die allgemeine Bildung. Der schulische Bereich, vor allem das allgemeinbildende Schulwesen, untersteht nicht dem Gemeinschaftsrecht, sondern ist ausschließliche Angelegenheit der Mitgliedstaaten und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Länder. Eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für ein Konzentrierungsinstrument auf Gemeinschaftsebene ist in diesem Bereich nicht gegeben.
6. Die EntschlieÙung geht für die Bundesrepublik Deutschland von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Hier ist die Zahl der Schulversager verhältnismäßig gering und zudem rückläufig. Die zu beschließenden Maßnahmen sind in der Bundesrepublik Deutschland entweder bereits verwirklicht oder sie entsprechen nicht den hiesigen Bildungsstrukturen und -zielen.